

304. Niederschrift

zur Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 11. April 2012

Beginn: 20.30 Uhr

Ende: 23.15 Uhr

Anwesend: BM Alois Mair, VBM Ing. Alfred Abulesz, Christoph Nocker, Manfred Mingler, Peter Schlögl, Matthias Meraner, Fritz Hilber, August Strickner, Dr. Wolfgang Meixner, Stefan Schlögl, Thomas Nocker, DI(FH) Gerhard Strickner, Hans Hilber für Paul Hofer

Tagesordnung

1. Beschließung über die Erweiterung des Wasserkraftwerkes Unterstufe Gschnitzbach mit der Beteiligung der Fa. Geppert und Marthe und der Gemeinde Steinach.
2. Beschließung über die Errichtung der Burgbrücke.
3. Vergabe der Schuldachsanieung laut Angebote.
4. Vergabe der Photovoltaikplanung laut Angebote.
5. Weitere Behandlung der Umwidmung von Fam. Schlögl, Trins Nr. 140.
6. Beschließung über die Parkverbote bezüglich Parkraumbewirtschaftung.
7. Besprechung über die Asphaltierung des Bichlweges (Beschluss bereits am 03.11.2011).
8. Neuerliche Behandlung des Schreibens der Fam. Tost, Siedlung-Galtschein.
9. Beratung und Beschließung bezüglich der Erneuerung der Straßenbeleuchtung laut Studie der E-Werke Wels.
10. Allfälliges

Beschlüsse

- Pkt 1) Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er ersucht GR DI Gerhard Strickner über den Stand zu berichten. Dieser erklärt, dass der Standort Trins nicht zu halten war und deshalb eine Lösung gemeinsam mit der Gemeinde Steinach und der Firma Geppert&Marthe angestrebt wird. Das Problem mit der Befischung scheint gelöst (Zustimmung des Fischereiverbandes) für die naturschutzrechtlichen Maßnahmen müssen die Unterlagen bis Oktober nachgereicht werden, die alte Variante wurde bekanntlich abgelehnt. Die neue Variante sieht vor, den Standort beim „Wankers Stall“ festzulegen. Für die weitere Vorgangsweise wird folgende Vereinbarung einstimmig beschlossen:

Vereinbarung

Abgeschlossen zwischen

Gemeinde Trins, Hausnummer 36, 6152 Trins, vertreten durch Bürgermeister Alois Mair
und

Gemeinde Steinach am Brenner, Rathausplatz 1, 6150 Steinach am Brenner,
vertreten durch Bürgermeister Dipl.-Vw. Hubert Rauch

und

Geppert & Marthe OEG, Breitweg 8, 6060 Hall in Tirol,

wie folgt.

Die Parteien vereinbaren eine exklusive Zusammenarbeit für die Planung, Einreichung der Planungsunterlagen und die erhoffte Errichtung und den Betrieb der Kraftwerksanlage Trins – Unterstufe am Gschnitzbach.

Der Schlüssel für die Beteiligung an Kosten für das Projekt und an einer künftig zu errichtenden Kraftwerksgesellschaft wird wie folgt vereinbart:

50,01 %	Gemeinde Trins
10,00 %	Gemeinde Steinach am Brenner
39,99 %	Geppert & Marthe OEG (FN216319t)

Grundlage dafür sind der darüber mit Mehrheitsbeschluss gefasste

- Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Trins (Beilage 1) und
- Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Steinach am Brenner (Beilage 2) sowie der
- Gesellschafterumlaufbeschluss der Geppert & Marthe OEG (Beilage 3).

Der Sitz der Gesellschaft wird in 6152 Trins HNr. 36 sein. Wichtige Entscheidungen fallen innerhalb der Gesellschaft mit einstimmigem Beschluss. Genauer wird im Gesellschaftsvertrag zu regeln sein.

Die geplante Wasserkraftanlage soll aus einem Übergabebauwerk, einer Druckrohrleitung und einem Maschinenhaus mit Unterwasserkanal bestehen. Es soll die Ausbauwassermenge des KW Trins (3.500 l/s) ab dem bestehenden Unterwasserkanal bis zum geplanten neuen Kraftwerk im Bereich des GSt. 1006 KG Steinach genützt werden.

Die bestehenden Anlagen wie Einlauf, Grobrechen, Entsander, Feinrechen samt Rechenreinigungsanlage im Bereich Sinnesbrücke sollen für beide Kraftwerksstufen genützt werden. Um Betriebsunterbrechungen beim neu geplanten Kraftwerk Trins Unterstufe zu minimieren, soll ein Bypass im bestehenden Maschinenhaus eingebaut werden.

Die Projektpartner erklären, die Planung und das Bewilligungsverfahren des Projekts nach Kräften und kein Gegenprojekt zu unterstützen. Die Errichtung des Kraftwerks soll durch die künftige Projektgesellschaft so weit wie möglich kredit- bzw. leasingfinanziert erfolgen.

Mit der Planung soll sofort begonnen werden. Eine zügige Einleitung des Bewilligungsverfahrens und der daran anschließenden Umsetzung des Projekts gilt ebenfalls als vereinbart.

Pkt 2) Für die Errichtung der Burgbrücke wurde eine Schadensfeststellung vom Amt der Tiroler Landesregierung erstellt. Diese beinhaltet den Befund über den Zustand der Brücke, sowie das Gutachten und die Kostenschätzung. Es sind Kosten in Höhe von € 80.485,20 inkl. MwSt. veranschlagt. Laut Gutachten muss die komplette Brücke abgetragen und erneuert werden, da die Tragfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Da das ganze Vorhaben unter Elementarschäden eingestuft wurde, kann beim Katastrophenfonds um Zuteilung von Mitteln angesucht werden, laut Auskunft vom Land ist dabei mit einem Zuschuss von ca. 50% zu rechnen. Im Budget sind für die Errichtung € 50.000.- vorgesehen. VBM Ing. Abulesz stellt nochmals die Frage der Notwendigkeit, in Anbetracht der Zufahrt und Zuganges zur Padasterquelle mit Hochbehälter und der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen ist diese laut BM Mair sicherlich gegeben. Es wird sodann einstimmig beschlossen, die Burgbrücke vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Güterwegebau errichten zu lassen und beim Katastrophenfonds um den Zuschuss anzusuchen. Bei den Kosten können aufgrund einiger Eigenarbeiten und Material (z.Bsp. Liefern und Verlegen von Stahlträgern usw.) sicherlich Einsparungen erzielt werden.

Pkt 3) Zur Vergabe der Schuldachsanieung wurden von DI Arch. Eberharter Günter folgende Angebote eingeholt und geprüft:

Abbruch und Dachdeckerarbeiten:

Firma	Gesamtpreis netto
Hirschberger	€ 15.981,04
Peer	€ 22.336,68
Schafferer	€ 29.142,95
Pixner (nur Abbruch)	€ 15.206,92 *

*Die Abbrucharbeiten alleine sind von Hirschberger mit € 10.570.- veranschlagt.

Von DI Eberharter wird die Firma Hirschberger vorgeschlagen.

Spenglerarbeiten:

Peer	€ 7.031,34
Hirschberger	€ 12.265.-
Schafferer	€ 13.172,04

DI Eberharter schlägt die Firma Peer vor.

Zimmermannsarbeiten:

Pixner	€ 45.482,10
Hirschberger	€ 47.127,92
Schafferer	€ 59.978,87

Von der heimischen Firma Leitner wurde kein Angebot abgegeben.

DI Eberharter schlägt vor, um einen reibungslosen Ablauf der Arbeiten sicherzustellen, die Firma Hirschberger auch mit den Zimmermannsarbeiten zu beauftragen. Die Dachdeckerfirma ist in diesem Fall auch für den Unterbau verantwortlich.

Im Zuge der Diskussion berichtet GR Nocker Thomas folgendes:

Es ist sinnvoll und auf alle Fälle zu klären, ob ein vorzeitiger Baubeginn für die Förderung gewährt wird, da ansonsten erhebliche Fördermittel verloren gehen. Sein Vorschlag wäre die Fotopholtaikanlage wegen des Termins zum 15. August vorzuziehen und zu errichten um hier keine Zeit und Fördermittel zu verlieren, bei der dann anstehenden Dachsanierung kann diese abmontiert (ca.€ 5.000 – 6.000.-) und nach Sanierung wieder montiert werden. Dies ist arbeitstechnisch kein Problem. Zur Sanierung des Daches ist unbedingt vorher abzuklären, wie die Fördermöglichkeiten sind.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen und gleichzeitig **Punkt 4** behandelt, da dieser die Planung und Bauüberwachung für die PV Anlage beinhaltet.

Pkt 4) Drei Angebote liegen vor und sind bereits geprüft:

Ing. Brugger	€ 5.594.- netto
Fa. Moser&Partner	€ 6.400.- „
Ing. Bliem	€ 7.800.- „

Es erhält hier einstimmig die Firma Moser&Partner den Zuschlag, da diese als renommiertes Unternehmen bekannt ist und in Trins bereits Arbeiten ausgeführt hat. Eine Terminvereinbarung hat unverzüglich zu erfolgen. Folgende Personen nehmen daran teil: BM Alois Mair, VBM Ing. Alfred Abulesz, Thomas Nocker, Christoph Nocker, DI(FH) Gerhard Strickner.

Pkt 5) Zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gp 2323 von Schlögl Peter in Trins 140 wird zunächst festgestellt, dass die bereits mit Beschluss vom 06.04.2011 beschlossene Widmung von der Abteilung Bau- und Raumordnung in dieser Form nicht genehmigt wurde, es musste ein Gesamtkonzept für die Parzelle erstellt werden.

Dieses wurde nunmehr vom Raumordnungsplaner in Absprache zwischen der o.a. Abteilung und Herrn Schlögl erstellt und liegt zur heutigen Sitzung vor. Es beinhaltet die Parzellierung von insgesamt 6 Parzellen, deren Erschließung durch einen zentralen Weg erfolgt, **der bei Widmung so wie bisher üblich in das öffentliche Gut Wege übernommen wird, um die Zufahrten**

sicherzustellen. Für die heutige aktuelle Widmungsänderung liegt eine Planung von DI Eberharter vor und es wird wie folgt beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des Flächenwidmungsplanes von Herrn Arch. DI Günther Eberharter in Strass im Zillertal, wonach ein Teil der Gp 2323 im Ausmaß von ca. 775 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. TROG § 40.5 umgewidmet werden soll, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Trins zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Jedem, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme abgegeben werden, so gilt die Umwidmung als beschlossen.

Pkt 6) Die bereits in der Sitzung am 31.08.2011 beschlossene Verordnung über die Anbringung von Verkehrszeichen wurde von der Aufsichtsbehörde in der vorgelegten Form nicht zur Kenntnis genommen. Es fehlten die Stellungnahmen der Arbeiter-, Wirtschafts- und Landwirtschaftskammer (die Notwendigkeit dieser Stellungnahmen war der Gemeinde nicht bewusst), auch war die Umschreibung des räumlichen Geltungsbereiches zu ungenau. Nunmehr wurden alle Stellungnahmen eingeholt und die Verordnung noch einmal überarbeitet und der Verkehrsabteilung beim Land als zuständige Abteilung vorab zur Stellungnahme vorgelegt. Diese Stellungnahme ist am 21.3.2012 eingelangt und es wird darin bestätigt, dass der VO Text so in Ordnung sei. Der Text wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und es wird einstimmig nachstehende Verordnung beschlossen:

Verordnung

Aufgrund des § 43 Abs. 1 lit b Z 1 StVO 1960, BGBl. 159/1960, in der dzt. gültigen Fassung wird folgende Verkehrsregelung verfügt:

Halten und Parken verboten entlang des Gemeindeweges Gp 2500 (orographisch links) beginnend ab der Abzweigung vom Gemeindeweg 2507 (ca. 30 m hinter dem Kanaldeckel auf Gp 2507) bis zur Fußgängerbrücke über den Gschnitzbach hinter dem Fußballplatz und Bauhof mit Ausnahme auf den Gebührenpflichtigen Parkplätzen auf Gp 2227 (Schmied) und Fußballplatz Gp 2136.

Halten und Parken verboten entlang des Gemeindeweges Gp 2507 (Krotenweiher) beginnend ab der Sinnesbrücke (Geländer) bis zur Siedlung Galtschein (Stopptafel) an der Einmündung in den Gemeindeweg Gp 1854/4.

Halten und Parken verboten entlang des Gemeindeweges Gp 2517

(orographisch rechts) beginnend ab der Sinnesbrücke (Geländer) bis Anfang des Landschaftsschutzgebietes, gekennzeichnet mit einer Fahrverbotstafel für Ein- und Mehrspurige KFZ und der Tafel „Landschaftsschutzgebiet“ mit Ausnahme auf den Gebührenpflichtigen Parkplätzen auf Gst. 2038 und für Gäste des Liftstüberls auf Gp 2037.

Kundmachung mittels Verkehrszeichen „*Halten und Parken verboten*“ gem. § 52 lit a Z. 13b StVO mit einer Zusatztafel mit Pfeil und der Angabe der Gültigkeit in Metern und einer Zusatztafel mit der Aufschrift „*ausgenommen auf den gekennzeichneten gebührenpflichtigen Parkplätzen*“ .

Diese Verordnung tritt 01.06.2012 in Kraft.

Weiters wird einstimmig beschlossen, zwei Parkautomaten nunmehr endgültig laut dem Angebot der Firma Siemens zu bestellen (siehe Sitzung vom 27.07.2011). Die Bevölkerung wird mittels Postwurfsendung über die Parkraumbewirtschaftung zum 01. Juni informiert.

Pkt 7) Es wird einstimmig beschlossen, den Bichlweg laut dem Angebot der Firma Fröschl vom Herbst 2011 (siehe Sitzung vom 05.10.2011) asphaltieren zu lassen. Es betrifft dies ca. 2.700 m², die Kosten belaufen sich demnach auf ca. € 35.000.-. Im Budget sind für diesen Posten € 50.000.- vorgesehen. Im Zuge der Arbeiten werden auch die Kanaldeckel gesetzt.

Pkt 8) Zur Entschädigung für die Benützung des Parkplatzes beim Cafe Gschnitztal schlägt VBM Ing. Abulesz vor, einen Betrag von € 1.000.- zu leisten. Dies wäre auch nach Aussagen des vormaligen Vizebürgermeisters Kurt Hörtnagl gerechtfertigt. Nach Darstellung der Sachlage durch den Bürgermeister wird vereinbart, noch einmal ein Gespräch mit der Familie Tost zu führen, an dem auch der ehemaligen Vizebürgermeister Hörtnagl, VBM Ing. Abulesz und BM Mair teilnehmen.

Pkt 9) Von den E-Werken Wels wurde eine Studie über die Beleuchtung in der Gemeinde ausgearbeitet, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird. Diese soll vorerst zur Einreichung bei Energie Tirol als Grundlage für die Aufnahme in das Förderprogramm dienen. Es wird dazu einstimmig beschlossen, die Studie bei der Energie Tirol einzureichen.

Pkt10) Der BM berichtet über die Ortsdurchfahrt Trins und über die in diesem Zusammenhang geführten Gespräche mit der Familie Hofer, 66 und Salchner Ernst wegen der Versetzung der Garage. Die Grundabläsen betragen bei beiden Betroffenen ca. 20 m². Die Bauverhandlung wird demnächst ausgeschrieben.

Er unterrichtet den Gemeinderat über die Verkaufsabsichten von Castelrotto Dietmar, eventuell wäre das Grundstück bei der Kehre „Winterbrücke“ für die Gemeinde interessant.

GR Nocker Thomas informiert über einen Vortrag bei der Wirtschaftskammer für Tirol über das neue Vergabegesetz.

Eine Frage betrifft den Zustand des Geländers beim Cafe Max, dieses wird im Zuge der neuen Ortsdurchfahrt in dieser Form nicht mehr ausgeführt.

Es wird noch beschlossen, die Aktion „Sauber statt Saubär“ am 01.Mai abzuhalten, die Vereine, Schule und Bevölkerung werden davon verständigt.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte: